

Beraten und beschlossen

12. Landessynode 2015 - 2020

10. Tagung 21. bis 23. November 2019

Mutterhaus der Diakonissen Speyer, Speyer

Berichterstattung

Bildung, Klimawandel und gesellschaftlicher Dialog

Synodalpräsident eröffnet pfälzische Landessynode – Schwerpunkt Bildung

Speyer (lk). Die Aufgabe der Landessynode ist nach Auffassung des pfälzischen Synodalpräsidenten Hermann Lorenz die Gestaltung der Zukunft. Die Sorgen im Blick auf die finanzielle Lage dürften nicht die Beschäftigung mit dem Schwerpunktthema Bildung beeinträchtigen, erklärte Lorenz zur Eröffnung der Herbsttagung im



Diakonissen-Mutterhaus in Speyer. Mit dem „Bildungshandeln in der Evangelischen Kirche der Pfalz in Gegenwart und Zukunft“ befassen sich die 70 Synodalen am Freitag.

Weitere Tagesordnungspunkte des bis Samstag tagenden Kirchenparlamentes sind unter anderem ein Gesetzentwurf zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und ein Mitarbeitervertretungsgesetz. Bei letzterem solle ein „Schlussstrich unter eine jahrelange Debatte gezogen werden“, sagte Lorenz. Der Synodalpräsident bedauerte die Entscheidung von Kirchenpräsident Christian Schad, vorzeitig im Februar 2021 in den Ruhestand zu treten. Er genieße in der Synode großen Rückhalt, im Raum der Kirchen als auch in der

Gesellschaft viel Respekt. „Es wird uns nicht leichtfallen, eine Nachfolge mit einem solchen Format zu finden“, sagte Lorenz.

In seinem Grußwort blickte der Ökumenebeauftragte des Bistums Speyer, Thomas Stubenrauch, auf die Zusammenarbeit der beiden pfälzischen Kirchen bei der vergangenen Klimaaktion zurück. „Auch unsere Kirchen entdecken immer tiefer, dass der Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung zu unserer Kernbotschaft gehört.“ Die Einladung der Gemeinden, sich am Klimaaktionstag am 20. September zu beteiligen und als Kirchen an den Demonstrationen teilzunehmen, sei laut Stubenrauch ein wichtiges und starkes Signal gewesen. „Als Kirchen wollen wir angesichts des Klimawandels unseren Beitrag zum notwendigen Menschenwandel leisten – zu jener ganzheitlichen Umkehr, ohne die ein gutes Leben für alle nicht möglich ist“, sagte Stubenrauch. Das gemeinsame Engagement gehe weiter.

Als weiteren Bereich der guten ökumenischen Zusammenarbeit nannte der Katholik die gemeinsamen Aktivitäten von Kirchenpräsident Christian Schad und Karl-Heinz Bischof Wiesemann gegen die Gewalt in gesellschaftlichen Debatten und in den sozialen Medien. „Entschieden treten wir allen entgegen, die das Klima des Zusammenlebens der Menschen in unserem Land vergiften wollen“, appellierte Stubenrauch an die Synodalen. In Bezug auf den Bildungsschwerpunkt bezog sich der Bistumsvertreter auf die Bedeutung der christlichen Bildung: „Sie ist keine fundamentalistische Indoktrination, sondern ermuntert zum eigenständigen Urteil und befähigt zum Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen.“

21. November 2019

Nachfolge wird auf der Synode im Mai 2020 entschieden

Oberkirchenrat Dieter Lutz stellt den Wahlkalender zur Nachfolge von Kirchenpräsident Christian Schad vor. Bewerber müssen vorgeschlagen werden.

Speyer (lk). Aufgrund des vorzeitigen Ruhestands von Kirchenpräsident Christian Schad im Februar 2021 hat der juristische Oberkirchenrat Dieter Lutz die Landessynode über den Wahlkalender für die Wahl einer neuen Kirchenpräsidentin oder eines neuen Kirchenpräsidenten informiert. Die Wahl werde auf der Tagung der Landessynode vom 27. bis 30. Mai 2020 stattfinden, erklärte der Oberkirchenrat. Er verwies auf die rechtlichen Grundlagen für die Wahl in der Kirchenverfassung und in der Geschäftsordnung der Landessynode.

Demnach könne man sich für das Kirchenpräsidentenamt weder bewerben noch gebe es eine Stellenausschreibung, sagte Lutz. Stattdessen können Kandidaten von mindestens fünf Landessynodalen vorgeschlagen werden. Sie können die Vorschläge ab sofort bis zum 31. Januar 2020 beim Landeskirchenrat, Dezernat 1, schriftlich einreichen. Zudem können sowohl der Nominierungsausschuss als auch die Kirchenregierung geeignete Personen auffordern, sich für das Amt zur Verfügung zu stellen. Die Kandidaten müssen keine Theologen sein.

Bei mehreren Bewerbungen erstellt der Nominierungsausschuss eine alphabetisch geordnete Namensliste der Kandidaten. Die Personaldebatte und geheime Wahl finden auf der Frühjahrssynode 2020 statt.

Die Kirchenpräsidentin oder der Kirchenpräsident werden für sieben Jahre gewählt. In den ersten beiden Wahlgängen bedarf es einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Synode, ab dem dritten Wahlgang entscheidet die Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl der Synode.

21. November 2019

Sicher im „NesT“ ankommen: Landeskirche hilft bei Flüchtlingsaufnahme

Die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz hat eine Beteiligung am bundesweiten Pilotprogramm „Neustart im Team“ beschlossen.

Speyer (lk). Die in Speyer tagende Synode der Evangelische Kirche der Pfalz hat sich einstimmig für eine Beteiligung an dem bundesweiten Flüchtlingshilfeprogramm „Neustart im Team“ (NesT) ausgesprochen. Unter anderem übernimmt die pfälzische Landeskirche zwei Jahre lang die Hälfte der im Rahmen von NesT anfallenden Mietkosten für bis zu zehn Flüchtlinge und stellt dafür rund 50.000 Euro zur Verfügung.

Dies sei ein „zeichenhafter, bescheidener Schritt für den notwendigen Ausbau der humanitären Flüchtlingsaufnahme in Deutschland“, heißt es in dem Beschluss. Durch die Ehrenamtskoordination des Diakonischen Werkes Pfalz will die Landeskirche sicherstellen, dass die Begleitung von Flüchtlingen im Rahmen von NesT mit der bestehenden kirchlichen Flüchtlingsarbeit vernetzt wird, erläuterte Oberkirchenrat Manfred Sutter. Mentorenteams sollen ermutigt werden, sich aktiv einzubringen.

Bei dem Pilotprojekt des Bundesinnenministeriums, an dem sich unter anderem die Diakonie Deutschland beteiligt, handelt es sich um ein ergänzendes Umsiedlungsprogramm.



Demnach sollen mit Hilfe von NesT bis zu 500 Flüchtlinge, die nicht in den Ländern bleiben können, in die sie zuerst geflohen sind, sicher nach Deutschland einreisen können, erläuterte der pfälzische Diakoniedezernent. Die Geflüchteten sollen eine Aufenthaltserlaubnis von zunächst drei Jahren erhalten – einschließlich des Anspruches auf Integrationsmaßnahmen, Zugang zum

Arbeitsmarkt sowie Sozialleistungen. Dabei sollen sie von Mentoren unterstützt werden. Die Auswahl erfolge nach den Schutzkriterien des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR).

Der Beschluss der Landessynode, sich an dem Programm zu beteiligen, geht auf einen Antrag des Direktors der Evangelischen Akademie der Pfalz, Christoph Picker, sowie des Landespfarrers für Diakonie, Albrecht Bähr, zurück. Die Mittel sollen dem von der Synode 2015 beschlossenen Härtefonds zur Unterstützung von Kirchengemeinden bei der Aufnahme

von Flüchtlingen entnommen werden. Dieser Härtefonds sei derzeit noch nicht ausgeschöpft. Zusätzliches Geld werde nicht benötigt, so Sutter. Die pfälzische Beteiligung an NesT soll evaluiert und darüber der Landessynode im Herbst 2020 berichtet werden.

Hintergrund: Im Gegensatz zum bisher rein staatlichen Resettlement, der dauerhaften Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus einem Land, in dem sie bereits als Geflüchtete leben, arbeiten bei „Neustart im Team“ Staat und Zivilgesellschaft Hand in Hand. Bei NesT unterstützen Mentoren die geflüchteten Menschen dabei, in Deutschland eine neue Heimat zu finden. Die Auswahl der Flüchtlinge erfolgt, so wie auch beim rein staatlichen Resettlement, nach klaren Schutzkriterien von UNHCR. Die Letztentscheidung über die Aufnahme der Flüchtlinge wird immer vom Aufnahmestaat getroffen. In Deutschland ist dafür das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig.

Mehr zum Thema: www.neustartimteam.de; www.evkirchepfalz.de,
www.twitter.com/evkirchepfalz

21. November 2019

Schwerpunktthema Bildung: „Nicht Kür, sondern Pflicht“

Nah an den Menschen und ihrer Realität: Auf der Herbstsynode hat Oberkirchenrätin Dorothee Wüst Bildungshandeln als zentrale Zukunftsaufgabe der Kirche hervorgehoben. Dazu brauche es ein zeitgemäßes Konzept auf der Grundlage christlicher Werte.

Speyer (lk). Bildung ist Wesensmerkmal von Kirche und darf nach den Worten von Oberkirchenrätin Dorothee Wüst keine Randerscheinung kirchlichen Handelns sein. „Bildungshandeln gehört ins Zentrum. Ohne Bildung ist Kirche nicht denkbar.“ Das Schwerpunktthema der pfälzischen Landessynode sei für die Evangelische Kirche der Pfalz somit eine zentrale Zukunftsaufgabe, sagte Wüst in ihrer Eröffnungsrede am Freitag. „Wo wir



unser Bildungsprofil sehen, wer unsere Adressaten sind, welche Strukturen angemessen sind – all das sind Fragen, die heute und in Zukunft unsere ganze Aufmerksamkeit verdienen. Wenn wir ernst nehmen, was wir von unseren Wurzeln her sein sollen, ist Bildung nicht Kür, sondern Pflicht.“

Bildung sei mehr als die Aneignung von Wissen, um bei Günther Jauch „die Million zu gewinnen, seinen Goethe und alle Hauptstädte der Erde auswendig zu kennen“, sagte die pfälzische Bildungsdezernentin. Christliches Bildungsverständnis spanne den Horizont viel weiter: Es gehe um den Menschen in seiner Entwicklung und Entfaltung als ganzheitliche Persönlichkeit mit den Talenten und Fähigkeiten, die ihm Gott geschenkt hat. „Sowohl unsere biblischen Grundlegendokumente wie auch unser reformatorisches Erbe setzen uns notwendig auf die Bildungsspur.“

Die Rahmenbedingungen für Bildungsaufgabe und Bildungsverantwortung haben sich im Lauf der Zeit grundsätzlich verändert. Neue Familienstrukturen, Kommunikationskultur, Arbeitswelt und Freizeitverhalten seien Stichwörter einer modernen Gesellschaft, um die sich die Kirche kümmern müsse, sagte Wüst. „Nah an den Menschen und ihrer Realität.“ In mehr als dreißig Handlungsfeldern der pfälzischen Landeskirche spiele Bildung eine wesentliche Rolle – dies zeigt die Bestandsaufnahme mit dem Titel „Guter Grund für Bildung“, die Wüsts Vorgänger, Oberkirchenrat i.R. Michael Gärtner, der Synode vor einem Jahr an die Hand gegeben hatte. Bildung sei somit eine „Querschnittsaufgabe durch fast alles, was wir tun“, stellte Wüst fest.

Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit nach innen und nach außen nähmen dabei einen hohen Stellenwert ein, führte die Oberkirchenrätin aus. So stehe beispielsweise der Religionsunterricht für „Horizontenerweiterung im Denken und Glauben“. In protestantischen Kitas werde interreligiöses und interkulturelles Lernen praktiziert, meinte Wüst mit Blick auf jüngste kritische Stellungnahmen. „In einer pluralen Welt, in der sich viele zu Wort melden, soll unsere Stimme klar und unser Handeln transparent sein. „Auch und gerade im Hinblick auf die, für die wir handeln.“

22. November 2019

Kirche und Bildung am „Puls der Zeit“

Reinhard Mawick fordert auf Synode zum kritischen Hinterfragen des Kirchenbildes auf

Speyer (lk). In seinem Impulsreferat auf der Landessynode am Freitag erklärte der Chefredakteur der evangelischen Zeitschrift „Zeitzeichen“, Reinhard Mawick, es brauche „viel Fantasie und besonders eine innere Haltung“, um elementare Bildungsarbeit zu leisten. Mawick wies auf mehrere relevante Fragen hin, die sich einer Kirche mit dem Anspruch, eine „Kirche für alle“ zu sein, stellen.



Die Ausbildung eines christlichen Urvertrauens in Kindheit und Jugend sei der entscheidende Faktor öffentlicher religiöser und kirchlicher Bildung. Wo Elternhaus und soziales Umfeld das nicht leisten könnten, sei kirchliche Bildungsarbeit in Kindergärten, Schulen und Gemeinde besonders wichtig. Allerdings sei die „öffentliche Kirchenbildung“, kaum vom „öffentlichen Kirchenbild“, also dem Bild der Kirche in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit, zu trennen, so Mawick.

Deshalb sei Glaubwürdigkeit für die evangelische Kirche ein hohes Gut. Denn an Kirche und deren Aktivisten „werden höhere Maßstäbe angelegt als an andere Menschen“, sagte Mawick. Das heißt auch, dass gerade die evangelische Kirche durch die in der Gesellschaft erwartete ökumenische Zusammenarbeit für viele Praktiken und Bräuche der römisch-katholischen Kirche in „Mithaftung“ genommen werde, so Mawick. Dies habe Einfluss ebenso auf das Bild wie das Bildungshandeln der evangelischen Kirche in der öffentlichen Meinung.

Obwohl sich die Kirche als Volkskirche mit ihren Bildungshandlungen am Puls der Zeit bewege, so Mawick, polarisiere die „elastische Ausrichtung“. Das stoße bei vielen Menschen auf Widerspruch. Diese erwarteten, dass sich die Kirche explizit gegen den Zeitgeist stellt.

Gerade im stets aktuellen Thema im Umgang mit Rechtspopulismus stelle sich die Frage, ob die evangelische Kirche als Institution ein Wächteramt inne habe und somit politisch konkret reden und handeln solle, oder ob Kirche als Volkskirche für alle da sein sollte und somit auch für alle Meinungen, so Mawick.

22. November 2019

Aus der Perspektive der Opfer betrachten

Synode soll über das Gesetz für Opferschutz vor sexualisierter Gewalt entscheiden. Klärung von Detailfragen und Kommunikation notwendig.

Speyer (lk). Die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz wird sich am Samstag mit dem Gesetzesentwurf zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beschäftigen. Kirchenpräsident Christian Schad erinnerte in der Pressekonferenz am Freitag daran, dass sich die



Landeskirche bereits vor einem Jahr für eine Null-Toleranz-Politik ausgesprochen habe.

„Das Gesetz ist ein griffiges Instrument, um Menschen, die potenziell Opfer sexualisierter Gewalt werden könnten, zu schützen“, sagte der Kirchenpräsident. Er plädierte für eine offensive Kommunikation und

den Austausch auf allen Ebenen – von der Landes- bis zu den Bezirkssynoden – im kommenden Frühjahr. „Wir müssen die Perspektive der Opfer sehen und alles tun, um vorzubeugen“, sagte der Kirchenpräsident. Oberkirchenrätin Marianne Wagner wies darauf hin, dass der vorliegende Gesetzentwurf zahlreiche Präventionsmaßnahmen und Hilfen für Opfer enthalte. Das erweiterte Führungszeugnis sei nur ein Baustein.

Das Führungszeugnis ist für Wagner ein „Standardinstrument in der heutigen Zeit für aktiven und konsequenten Opferschutz“. Für jüngere Menschen oder die, die in der Jugendarbeit tätig sind, sei es seit Jahren Normalität, sagte Wagner. Sie sprach sich für offensive Kommunikation mit denen aus, für die das Führungszeugnis noch ungewohnt sei. „Wir sollten als Kirche in der Gesellschaft vorangehen und Vorbild sein“, sagte Wagner. Sie verwies zudem auf eine große Fülle von Maßnahmen, die das Gesetz außerdem enthalte. Das Gesetz folgt im Wesentlichen den Inhalten, die die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) in ihrer Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Oktober vorgelegt hatte.

„Eine Entscheidung der Synode ist möglich, aber ungewiss“, sagte Synodalpräsident Hermann Lorenz. Noch werden die Rechtsausschüsse vor einem Beschluss der Synode juristische Detailfragen klären, unter anderem dazu, wann und wem Presbyter das erweiterte Führungszeugnis vorlegen müssten. Zuvor hatte sich der Synodalpräsident als Vertretung

einiger Presbyter kritisch geäußert und angemahnt, zu prüfen, ob das erweiterte Zeugnis die geeignete Maßnahme sei.

Im Hinblick auf den Schwerpunkt Bildung sprach sich die Bildungsdezernentin und Oberkirchenrätin Dorothee Wüst für mehr Kommunikation über Bildung aus. „Wir haben die Aufgabe, intern einen Diskurs zu führen und unsere Position in die Gesellschaft hineinzutragen“, sagte Wüst. Das große Ziel sei ein ganzheitliches Bildungskonzept, das die Landeskirche in den kommenden Jahren erstellen soll.

22. November 2019

Vor Missbrauch schützen und Übergriffen vorbeugen

Die Landessynode hat ein Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt auf den Weg gebracht.

Speyer (lk). Mehr Prävention und bessere Kontrolle: Die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz hat am Samstag bei einer Gegenstimme einen Gesetzentwurf zum Schutz vor sexualisierter Gewalt verabschiedet. Mit den Vorgaben, die am 1. Januar 2020 in Kraft treten sollen, will die Landeskirche Kinder und Jugendliche sowie alle anderen Schutzbefohlenen vor Missbrauch schützen und Übergriffen vorbeugen, erklärte Oberkirchenrätin Marianne Wagner vor der in Speyer tagenden Synode. „Wir machen damit deutlich, dass wir Null-Toleranz gegenüber sexualisierter Gewalt ernst meinen, und dass der Schutz uns anvertrauter Menschen höchste Priorität genießt. Mit dieser Haltung wirken wir in die Gesellschaft hinein und übernehmen Vorbildfunktion.“

Die Kirche stehe aufgrund ihres biblischen Auftrags und ethischen Anspruchs, Schwache zu schützen, besonders in der Verantwortung, aber auch besonders im Fokus der Öffentlichkeit, sagte Wagner. „Wie wir mit dem Problem umgehen, zögerlich oder entschieden, in welchem Maße



wir bereit sind, hinzuschauen und Strukturen zu identifizieren, die sexualisierte Gewalt in der Kirche ermöglicht und nicht verhindert haben, das wird in der Öffentlichkeit besonders registriert und davon hängt auch die Glaubwürdigkeit unserer Kirche ab.“

Was für alle Haupt- und Ehrenamtlichen mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen bereits zum Standard gehört, soll laut Gesetzentwurf nun auch für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in kirchlichen Ämtern – auch für Presbyter – gelten: Sie müssen vor der Tätigkeitsaufnahme und in regelmäßigen Abständen von fünf bzw. sechs Jahren ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Nach Wagners Worten soll damit „nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen werden, dass Menschen ein Presbyteramt übernehmen, die eine Vorstrafe im Bereich sexuelle Gewalt haben“. Führungszeugnisse für kirchliche Wahlämter müssen erst in der nächsten Legislaturperiode vorliegen.

Das erweiterte Führungszeugnis für Haupt- und Ehrenamtliche sei das einzige objektive und wirksame Mittel, das für die Kontrolle zur Verfügung stehe, unterstrich auch Leitende Rechtsdirektorin Bettina Wilhelm, die den Gesetzentwurf einbrachte. Es stelle keinen Generalverdacht dar, sondern diene dem Schutz der Menschen, die der Kirche anvertraut sind. Die Beschäftigung mit Fällen, die EKD-weit bekannt seien – das seien mittlerweile 770 – ,hätten gezeigt, dass Täter sich bewusst die Kirche für ein Haupt- oder Ehrenamt ausgesucht hätten, um mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen. „Täter haben die Tatsache ausgenutzt, dass viele Menschen in unserer Gesellschaft der Kirche besonderes Vertrauen schenken“, sagte Wilhelm.

Paragraf zwei liefert eine Definition für den Begriff der Sexualisierten Gewalt und ist nach Wilhelms Worten das „Herzstück“ des Gesetzes. „Er schafft Klarheit und Rechtssicherheit.“ Sexualisierte Gewalt ist danach eine Verhaltensweise, „die ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, welches die Würde der betroffenen Person verletzt“. Zu den in dem Gesetzentwurf verankerten Präventionsmaßnahmen gehören zudem Fortbildungsverpflichtungen aller Mitarbeiter beispielsweise zum Nähe-Distanzverhalten, eine Meldepflicht in begründeten Verdachtsfällen sowie Notfall- und Handlungspläne. Darüber hinaus arbeitet eine bereits bestehende unabhängige Kommission mögliche Missbrauchsfälle in der Landeskirche auf und bietet Betroffenen Unterstützung und Gespräche an.

Hintergrund: Dem Entwurf ging ein entsprechender Antrag der Synode von 2018 voraus. Das zwölf Paragraphen umfassende Gesetz basiert auf entsprechenden Richtlinien der Evangelischen Kirche in Deutschland. Wörtlich heißt es in der Präambel: „Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der Kirche, insbesondere Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (...) vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. Dies beinhaltet auch den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung. Die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) und ihre Diakonie setzen sich gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), den anderen Gliedkirchen und der Diakonie Deutschland sowie den anderen gliedkirchlichen diakonischen Werken und ihren Einrichtungen für einen wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt ein und wirken auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin. Gerade vor dem Hintergrund der sexualisierten Gewalt auch im Bereich der evangelischen Kirche in den zurückliegenden Jahren verpflichtet der kirchliche Auftrag alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des

Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Menschen.“

Mehr zum Thema: www.evkirchepfalz.de, Stichwort Begleitung und Hilfe, Missbrauch melden; www.ekd.de/missbrauch

23. November 2019

Sparen und investieren

Landessynode: Konsolidierungskommission erstattet Zwischenbericht

Speyer (lk). Die Evangelische Kirche der Pfalz kann nach den Vorstellungen einer Konsolidierungskommission bis 2025 rund 8,5 Millionen Euro einsparen. In der Folge sehe man weitere Sparpotentiale von vier bis fünf Millionen Euro, erklärte der Vorsitzende der Konsolidierungskommission, Helmuth Morgenthaler, in einem Zwischenbericht vor der in Speyer tagenden Landessynode. Die Summen seien keine Einmalbeträge, sondern Beträge, die in jedem Folgejahr anfallen.



In den kommenden fünf Jahren erwarte man einen Beitrag zur Konsolidierung des landeskirchlichen Haushalts durch die Neufinanzierung bei den Kindertagesstätten, durch weiteren Personalabbau sowie bei der Gemeindefinanzierung, erläuterte Helmuth Morgenthaler. Er verwies zugleich darauf, dass die Kommission zum Abschluss ihrer Arbeit im Februar 2020 auch eine „begründete Vorschlagsliste“ mit Arbeitsfeldern vorlegen werde, in die künftig investiert werden solle. Als „innovativen, spannenden und herausfordernden Gedanken“ betrachtete Morgenthaler die Bildung „einer ökumenischen Gemeinschaft mit dem Bistum Speyer“. Es gelte zu prüfen, welche Formen der organisatorischen Zusammenarbeit möglich seien.

Der Kommissionsvorsitzende wies in seinem Zwischenbericht darauf hin, dass in den Beratungen auch einige Themenfelder beiseitegelegt worden seien. Dazu zählte eine mögliche Änderung der Pfarrbesoldung. Durch den kontinuierlichen Stellenabbau sowohl in der Vergangenheit als auch in den nächsten zehn Jahren leiste die Pfarrerschaft bereits einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung. Eine Änderung der Besoldungsstruktur oder die Abschaffung des Beamtenstatus verbiete sich, sagte Morgenthaler. Zudem sei der landeskirchliche Zuschuss an das Diakonische Werk durch die Anbindung an die Entwicklung der Kirchensteuer bereits von der Synode geregelt worden. Ebenso wenig sollen Kindertagesstätten aufgegeben werden, jedoch müsse sich der landeskirchliche Zuschuss um fünf Millionen Euro verringern. Dies könne durch Verhandlungen mit den Kommunen auf Basis des neuen KiTa-Gesetz des Landes Rheinland-Pfalz erreicht werden.

Die Landessynode hatte 2018 die Kirchenregierung beauftragt, eine Kommission zu bilden, die sich mit der mittel- und langfristigen Konsolidierung des landeskirchlichen Haushalts befassen soll. Diese wurde damit beauftragt, ohne Denkverbote Maßnahmen und Konzepte zu entwickeln, mit denen das strukturelle Defizit des landeskirchlichen Haushalts beseitigt und die Erfüllung des kirchlichen Auftrags langfristig gesichert werden kann. Das Ergebnis der Kommissionsarbeit soll Ende 2019 vorliegen, damit erste Maßnahmen in die mittelfristige Finanzplanung im Frühjahr 2020 einfließen können.

23. November 2019

Mitarbeitervertretungsrecht fortgeschrieben

Regelungen auf EKD-Ebene in landeskirchliches Recht überführt

Speyer(lk). Die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz hat das Gesetz über das Mitarbeitervertretungsrecht geändert. Damit führe man in wesentlichen Punkten Regelungen auf EKD-Ebene in landeskirchliches Recht über, erklärte Oberkirchenrat Dieter Lutz. Zudem werde mit der neuen verbesserten Arbeitsfreistellung von Mitarbeitervertretern im Bereich der freien Diakonie und der Ökumenischen Sozialstationen mehr Rechtssicherheit geschaffen. Nach der Entscheidung der Synode können künftig Mitarbeitende in die Mitarbeitervertretung gewählt werden, auch wenn sie nicht einer Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) angehören.

23. November 2019